

Bottrop, _____
Datum

Stadt Bottrop
Fachbereich Tiefbau
und Stadterneuerung (66)
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Antragsteller

Name

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon

Antrag auf Erlaubnis

- zum **vorübergehenden** Verschluss des Kanalhausanschlusses
- zur **Verdämmung** des Kanalhausanschlusses
- zur **Beseitigung** des Kanalhausanschlusses
- mit **Aufbruch** der öffentlichen Verkehrsfläche
- ohne Aufbruch** der öffentlichen Verkehrsfläche

Der nachstehende näher bezeichnete Anschluss soll nach Maßgabe der als Anlage in zweifacher Ausfertigung beigelegten zeichnerischen Darstellung hergestellt werden.

Anschlussberechtigter _____

Fachunternehmer _____

Bauvorhaben _____

Baugrundstück _____

Straße /Hausnummer _____

Gemarkung Flur _____ Flurstück Nr. _____

Art des Abwassers Mischwasser Schmutzwasser Niederschlagswasser

Rohrmaterial _____

Rohrdurchmesser _____

Bleiben weitere Leitungen vorhanden? _____

Welches Verfahren wird angewandt? _____

Im Anschluss an die Arbeiten werde ich einen Abnahmetermin mit dem Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung vereinbaren.

- Bei Verschluss oder Beseitigung des Anschlusses ist eine Abnahme an der offenen, nicht verfüllten Baugrube erforderlich.
- Bei einer Verdämmung erfolgen eine Reinigung und eine daran anschließende TV-Untersuchung des Hauptkanals durch den Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung.

Mir ist bekannt, dass

- die Arbeiten ausschließlich durch Unternehmen durchgeführt werden dürfen, die von der Stadt Bottrop eine Zulassung für die Ausführung von Anschlusskanälen im öffentlichen Straßenland und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage besitzen,
- im Bedarfsfall weitere Unterlagen angefordert werden können,
- für die Bearbeitung dieses Antrags – auch im Fall einer Ablehnung – eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bottrop erhoben wird, und
- bei einer Verdämmung auch die Kosten für Kanalreinigung und TV-Untersuchung anfallen.

Bei Antragstellung durch einen Fachunternehmer versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, den Antrag im Namen und für Rechnung der Eigentümer/Bauherren zu stellen.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Lageplan mit Eintragung der betroffenen Anschlussleitung in zweifacher Ausfertigung im Maßstab 1:1000 oder 1:500

Hinweis

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass das gesamte Stadtgebiet Bottrop im Bombenabwurfgebiet des zweiten Weltkrieges liegt. Baugrundstücke werden von hier nicht auf Kampfmittelfreiheit überprüft. Sollte Ihr Bauvorhaben mit erheblichen Bodeneingriffen (tiefer als 80 cm) verbunden sein, ist der Fachbereich Recht und Ordnung, FB 30/2, der Stadt Bottrop, Telefon: 02041/70-3260, von Ihnen zu kontaktieren, um ein Kampfmittelvorkommen ausschließen zu können.“

Den Text der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bottrop vom 22.06.1992 – geändert durch Satzung der Stadt Bottrop vom 09.06.2004 – finden Sie im Internetportal der Stadt Bottrop unter www.bottrop.de
> Rathaus und Politik > Ortsrecht > Bauwesen, Entwässerung und Friedhofswesen.

Ebenfalls auf den Internetseiten finden Sie rechtliche Grundlagen und Informationen zur Vermeidung von Wasserschäden an Gebäuden unter www.bottrop.de
> Stadtleben > Wohnen > Downloads > Private Hausentwässerung/Rückstausicherung.

Den Text der Verwaltungsgebührensatzung und den aktuellen Gebührentarif finden Sie unter www.bottrop.de
> Rathaus und Politik > Ortsrecht > Finanzen.